



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land
(Kap. 14 03 TG 60 – 66 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 60 – 66 „Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung“ wird ein neuer Tit. „Zuschüsse zur Förderung innovativer Konzepte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung mobiler Praxisteams und Fahrdienste im ländlichen Raum.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die Mobilität sowohl von Leistungserbringern als auch von Versicherten in dünn besiedelten Regionen wird in Zukunft für die Sicherstellung guter und wohnortnaher medizinischer Versorgung immer wichtiger.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung in den ländlichen Regionen nachhaltig zu gewährleisten, müssen neue Möglichkeiten gefördert, ausprobiert und deren Einsatz evaluiert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrdienste und mobile Praxisteams, die durch Primärversorgungspraxen, Zahnärzte, ländliche Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und Apotheken gestützt werden. So könnten auch in kleinen Orten regelmäßige Sprechstunden von Zahnärzten und Ärzten diverser Fachausrichtungen stattfinden bzw. eine aufsuchende Beratungs- und Versorgungsstruktur sichergestellt werden.